



Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

23. Sitzung (öffentlich)

2. Mai 2002

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.25 Uhr

Vorsitz: Marie-Luise Fasse (CDU)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Aktuelle Viertelstunde

Eröffnung eines Biosupermarktes in Bielefeld am 13. April 2002
Anfrage der CDU-Fraktion

1

- Kurze Aussprache.

1 Gesetz zur Änderung des Landesfischereigesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2281

1

- Diskussion.

2 Schutz von Verbrauchern und Tieren stärken - bundeseinheitliche freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastgeflügel endlich in NRW umsetzen

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/2205

Vorlagen 13/1337 und 13/1402

5

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz lehnt den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 13/2205 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion ab.

3 Belastung von Gemüse- und Obstimporten aus Spanien mit Methamidophos und anderen Pestiziden

13

An den Bericht der Ministerin Bärbel Höhn schließt sich eine Aussprache an.

4 Existenz des nordrhein-westfälischen Obst- und Gemüseanbaus durch neues Pflanzenschutzrecht gefährdet

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/2284

16

- Aussprache.

5 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über Umlagen zur Förderung der Milchwirtschaft

Vorlage 13/1388

18

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz stellt das Einvernehmen her.

6 Entwurf einer Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Kennzeichnung und Registrierung von Rindern sowie der Rindfleischetikettierung

Vorlage 13/1418

19

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz stellt das Einvernehmen her.

7 Landesgartenschau 2004 im Kreis Steinfurt

19

- Aussprache.

8 Schulbauernhöfe: Genehmigung unter Einbeziehung baurechtlicher Aspekte

21

- Bericht der Ministerin Bärbel Höhn, Aussprache.

**9 Naturschutzgebiet "Düsterdieker Niederung"
Umsetzung im Konsens zwischen Umweltverbänden und Landwirtschaft?**

23

- Bericht der Ministerin Bärbel Höhn, Aussprache.

10 Grundwasserbericht 2000 NRW - Auswirkungen auf die Landwirtschaft

Vorlagen 13/1409, 13/1460

27

- Aussprache.

11 Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald 31

- Bericht der Ministerin Bärbel Höhn, Aussprache.

12 Finanzielle Folgen des Erwerbs des Opel'schen Besitzes durch das Land NRW 34

- An den Bericht von Staatssekretär Dr. Griese (MUNLV) schließt sich eine Aussprache an.

13 Maßnahmen der Landesregierung gegen die Schweinepest bei Wildschweinen 35

- Bericht des Staatssekretärs Dr. Griese (MUNLV), Aussprache.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt **Vorsitzende Marie-Luise Fasse** mit, dass dem Ausschuss mit Schreiben vom 18. April 2002 vom Ministerium der Entwurf einer Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Kennzeichnung und Registrierung von Rindern sowie der Rindfleischetikettierung mit der Bitte übersandt worden sei, die vorgeschriebene Anhörung herbeizuführen. Sie beabsichtige, die Tagesordnung um diese Vorlage zu ergänzen und die Verordnung als neuen Tagesordnungspunkt 6 zu behandeln.

Aktuelle Viertelstunde

Eröffnung eines Biosupermarktes in Bielefeld am 13. April 2002
Anfrage der CDU-Fraktion

Eckhard Uhlenberg (CDU) führt aus, in Bielefeld habe es eine gewisse Unruhe bei den Biomärkten mit Blick auf die Errichtung dieses Supermarktes gegeben. Ihn interessiere, ob für die Errichtung dieses Supermarktes für Bioprodukte Subventionen geflossen seien, was auch innerhalb dieser Stadt zu Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Er frage, ob sich das Land Nordrhein-Westfalen finanziell an der Errichtung dieses Biosupermarktes beteiligt habe.

"Es sind keine Subventionen geflossen", antwortet die **Ministerin für Umweltschutz und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Bärbel Höhn**.

1 Gesetz zur Änderung des Landesfischereigesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2281

Vorsitzende Marie-Luise Fasse teilt mit, der Gesetzentwurf sei vom Plenum in seiner Sitzung am 27. Februar 2002 an den Landwirtschaftsausschuss - federführend - sowie an den Sportausschuss, den Ausschuss für Kommunalpolitik und den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge zur Mitberatung überwiesen worden.

Der AGS habe in seiner Sitzung am 10. April 2002 den Gesetzentwurf beraten und sich unter Hinweis auf die noch für dieses Jahr angekündigten Beratungen zum Landesgleichstellungsgesetz darauf verständigt, eine Abstimmung nicht vorzunehmen und zu empfehlen, die weiteren Beratungen zu dem Gesetzentwurf zunächst ruhen zu lassen.

Auch der Ausschuss für Kommunalpolitik habe in seiner Sitzung am 13. März 2002 zunächst vorgehabt, lediglich ein wohlwollendes Votum mit der Anregung abzugeben, die anstehende Frage einer gesetzlichen Regelung im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes zuzuführen. Nach Abschluss der Beratungen habe er aber dann dem Gesetzentwurf doch einstimmig bei Stimmenthaltung der Koalitionsfraktionen zugestimmt. Der Sportausschuss habe auf ein Votum verzichtet.

Clemens Pick (CDU) legt dar, die CDU-Fraktion wolle heute keine weitere Diskussion über den Antrag führen. Die Argumente seien klar. In der Plenardebatte sei deutlich geworden, dass eine Änderung des Landesfischereigesetzes notwendig sei. Er würde sich freuen, wenn der Gesetzentwurf analog zu dem Vorgehen des kommunalpolitischen Ausschusses heute verabschiedet werden könne.

Reiner Priggen (GRÜNE) erklärt, er habe an der Sitzung des Arbeitsausschusses teilgenommen. Minister Schartau habe angekündigt, im Rahmen der Änderung des Gleichstellungsgesetzes eine Reihe von Regelungen für Behinderte positiv aufzugreifen. Vom AGS-Ausschuss werde das grundsätzlich positive Anliegen des Antrages geteilt.

Nun sei es im Prinzip richtig, dass jeder, der unter diesen Sachverhalt falle, auch einen Fischereischein bekomme. Die Regelung sei vernünftig. Um den Antrag nicht abzulehnen, habe sich der Sozialausschuss darauf verständigt, den Antrag so lange zurückzustellen, bis der Entwurf vorliege. Der Änderungsentwurf solle etwa um die Mitte des Jahres herauskommen. Er gehe davon aus, dass das Anliegen im Rahmen des Gleichstellungsgesetzes positiv geregelt werden könne.

Dr. Stefan Romberg (FDP) erklärt, seine Fraktion stehe dem Anliegen der CDU-Fraktion wohlwollend gegenüber. Im Plenum sei schon die Anregung vorgebracht worden, Menschen mit psychischen und körperlichen Behinderungen keinen Jahresfischereischein auszustellen, weil sie oft Probleme mit derartigen bürokratischen Hürden hätten. Das sollte berücksichtigt werden.

Dieser Fall, der auch in der Presse erörtert worden sei, sei nur dadurch entstanden, dass die örtlichen Behörden die Rechts- und Verordnungslage nicht gekannt hätten, meint **Irmgard Schmid (SPD)**. Dieser junge Mann habe den Fischereischein wahrscheinlich inzwischen auch bekommen, wenn sich die Behörde korrigiert habe. Wenn im Gleichstellungsgesetz mehrere Fragestellungen geregelt würden, die auch diese Problematik umfassten, die hier zugrunde liege, so könne die CDU-Fraktion den Antrag doch zurückziehen.

Ministerin Bärbel Höhn bezeichnet das Anliegen vom Grundsatz her als richtig. Entscheidend sei, dass der junge Mann nach dem jetzigen Erlass nur einen Jugendschein bekommen

könne. Der Vater habe darauf bestanden, dass man auch für erwachsene Behinderte eine Regelung finde. Die könne er nach der jetzigen Erlasslage nicht bekommen.

Wenn der junge Mann den Fischereischein als Erwachsener haben wolle, müsse er auch die Qualifikation nachweisen. Es könne dann sein, dass am Ende gar nichts für ihn herauskomme. Er sei nicht mehr bei der Behörde gewesen, obwohl ihm die Behörde gesagt habe, dass es so gehe. Es werde aber sicher nicht bestraft, wenn man ihn antreffe. Er mache das jetzt im Freiraum. Eine legale Lösung für ihn gebe es durch die Regelung des Erlasses.

Nach Auffassung des Ministeriums sollten noch einige Aspekte in dem Entwurf berücksichtigt werden. Das betreffe z. B. die Laufzeit für einen Sonderfischereischein. Man müsse fragen, ob die nicht auch gemäß § 31 Landesfischereigesetz für ein oder sogar für fünf Jahre möglich wäre. Wenn er eine körperliche Behinderung habe, sei nicht einzusehen, warum er die Erlaubnis nicht auch für fünf Jahre bekommen solle. Die Gebühren für den Sonderfischereischein sollten in Höhe der Gebühren für einen Fischereischein nach § 31 Landesfischereigesetz festgelegt werden. Dem Sonderfischereischein sollte eine eigene Rechtsvorschrift eingeräumt werden, z. B. § 32 a Landesfischereigesetz. Eine Verlagerung gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 2 Landesfischereigesetz sollte für die Ausstellung eines Sonderfischereischeines entfallen, wenn der Betroffene in der Lage sei, in Begleitung eines Betreuers mit gültigem Fischereischein zu angeln.

Jugendliche behinderte Angler sollten einen Fischereischein erhalten, wenn nicht im Einzelfall ein Sonderfischereischein für sie günstiger wäre, z. B. bei der Gültigkeitsdauer. Es sei sinnvoll, diese Punkte mit einzubringen. Sie würde auch dringend raten, eine Anhörung mit den Kommunen zu machen. Dieses Verfahren werde immer gemacht, auch um die Akzeptanz in den Kommunen zu sichern. Das Ministerium schlage dies vor.

Dem Betreffenden sei angeboten worden, dass es für ihn in der Übergangszeit eine Regelung gebe, aufgrund derer er legal fischen könne. Wenn er das nicht wolle, werde das auch nicht überprüft. Dann könne er illegal fischen. Wenn man das Gesetz ändere, sollte diese Regelung sauber gemacht werden, damit die Gebührenfrage, die Dauer und die Beteiligung der Kommunen ordentlich geregelt würden. Das Ministerium biete seine Hilfe an.

Es gehe nicht darum, eine Einzelfalllösung zu treffen, sondern um die Einführung einer generellen Lösung, entgegnet **Clemens Pick (CDU)**.

Nach der derzeitigen Rechtslage sei es sehr wohl fraglich, ob die Kommune einen Fischereischein ausstellen könne. Es werde zwar so gehandhabt, sei aber durch das Gesetz nicht abgedeckt. Insofern schlage die CDU-Fraktion vor, um auch Rechtssicherheit zu haben, möglichst schnell das Landesfischereigesetz zu ändern. Der Antrag könne um die Punkt erweitert werden, die die Ministerin genannt habe. Er gehe davon aus, dass das Gesetz für den Sonderfischereischein angewendet werde, sodass seine Fraktion das nicht gesondert in den Gesetzesvorschlag aufgenommen habe.

Wann das in Rede stehende Gleichstellungsgesetz geändert werde, könne niemand zum heutigen Zeitpunkt definitiv sagen. In einem Diskussionsbeitrag eben habe es Mitte des Jahres geheißen. Er bitte, über den Antrag abzustimmen.

Reiner Priggen (GRÜNE) bezeichnet die Anregung von Dr. Romberg als sehr hilfreich, in solchen Fällen über die Jährlichkeit hinauszugehen. Der Betreffende müsse ansonsten jedes Mal einen extra Gang machen. So würde der bürokratische Aufwand minimiert. Die Gebührenregelung sei auch vernünftig.

Er bitte die CDU-Fraktion, den Antrag einfach ruhen zu lassen, so wie es im Sozialausschuss besprochen worden sei. Der Arbeitsminister habe das zugesagt. Der Ausschuss könne das Ministerium bitten, den Gesetzentwurf beschleunigt vorzulegen. Jetzt bestehe die Chance, positive Effekte an der Stelle für die Behinderten zu erreichen. Die anderen Fraktionen hätten zugesagt, dass sie darauf achten wollten, dass das zügig gemacht werde. In einer Abstimmung müsste er den Gesetzentwurf ablehnen.

Irmgard Schmid (SPD) hält fest, auch sie bitte darum, den Antrag nicht zurückzuziehen, sondern ihn ruhen zu lassen.

Alle hätten das gleiche Ziel, allerdings unter der Voraussetzung, dass gegenwärtig die Problemlage für Betroffene nicht so sei, dass man das Gesetz hier und heute ändern müsse. In dem neuen Verfahren müssten einige Voraussetzungen erfüllt werden. Die Ministerin habe darauf hingewiesen, dass es mit den Kommunen noch Abstimmungen geben werde. Das wäre ein gangbarer Weg, zumal man in der Sache gar nicht auseinander liege.

Die CDU-Fraktion bitte ausdrücklich darum, dass der vorgesehene Gesetzentwurf baldmöglichst eingebracht werde, betont **Clemens Pick (CDU)**. Wenn er unmittelbar nach der Sommerpause vorliege, könne der Landtag den Gesetzentwurf im Herbst verabschieden. Unter dieser Maßgabe sei er bereit, den Antrag ruhen zu lassen.

Ministerin Bärbel Höhn erklärt, die Vorschläge, die sie gerade unterbreitet habe, wolle sie dem Ausschuss gerne schriftlich übermitteln. Auch sollte das Ministerium die Gespräche mit den Kommunen führen, eventuell unter Beteiligung der Abgeordneten. Wenn die Novellierung insgesamt zu lange dauere, sollte dieser Bereich als einzelnes Gesetz vorgezogen werden.

Eckhard Uhlenberg (CDU) spricht sich dafür aus, an den Gesprächen mit den Kommunen auch Abgeordnete des Landtages zu beteiligen. Der Gesetzentwurf sei ja aus den Reihen des Parlamentes gekommen.